



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2018/0131
öffentlich

Denkmäler und erhaltenswerte Grabmale auf dem Friedhof Elisabethstraße

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
20.06.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Erstellung und weitere Entwicklung eines Konzeptes zu Denkmälern, erhaltenswerten Grabmalen und Ehrengräbern et cetera auf dem Friedhof Elisabethstraße verursachen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes zu Denkmälern, erhaltenswerten Grabmalen und Ehrengräbern et cetera auf dem Friedhof Elisabethstraße entstehen Kosten, die in den städtischen Haushalt einzustellen sind.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung und die weitere Entwicklung eines Konzeptes zu Denkmälern und erhaltenswerten Grabmalen auf dem Friedhof Elisabethstraße erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Nutzung und Pflege erhaltenswerter Grabstätten richten sich nach der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 22. Februar 2018 wurde die Verwaltung gebeten, die Situation der Denkmäler und erhaltenswerten Gräber/Grabmale auf dem Friedhof Elisabethstraße in Beckum darzustellen.

Für Fragen des Denkmalschutzes ist der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zuständig. Für Friedhofsangelegenheiten von besonderer Bedeutung liegt die Zuständigkeit beim Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben.

Die Friedhofskultur insgesamt befindet sich in einem deutlichen Umbruch. Weniger Erdbestattungen, mehr Urnenbestattungen, zunehmend Probleme, die Grabpflege während der Ruhezeit von 30 Jahren sicher zu stellen, alternative Bestattungswünsche wie Gemeinschaftsgräber, Rasengräber, Baumbestattungen und mehr.

Dadurch verändert auch der Friedhof Elisabethstraße deutlich sein Gesicht. Die Aufgabe vieler Wahlgräber führt zu vielen Rasenflächen innerhalb der historisch gewachsenen Grabreihen und Felder. War früher auf dem Friedhof die Begräbnisfläche knapp und begrenzt, so werden nun innerhalb des Friedhofs viele Teilflächen nicht mehr benötigt. Diese freien Flächen müssen jedoch unterhalten werden.

Im Rahmen des Friedhofsentwicklungskonzeptes sind dazu erste Entscheidungen getroffen worden (zum Beispiel neue Bestattungsangebote, Baumschutzbereiche, Ausschluss von Neubelegungen in Teilflächen); ein aktualisiertes Konzept zum Umgang mit erhaltenswerten Grabmalen, Ehrengräbern und weiteren besonderen Gräbern mit stadthistorischer Bedeutung steht jedoch noch aus.

Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Erstellung des Friedhofskonzeptes möchte die Verwaltung die seinerzeit bestehende Arbeitsgruppe Friedhof neu aktivieren, mit ihr gemeinsam Ideen sichten und eine konzeptionelle Entwicklung zu den offenen Fragen vorbereiten. Anschließend soll dazu die Beratung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben erfolgen.

Dennoch soll vorab zur Information hier ein kurzer Abriss gegeben werden.

Auf dem Friedhof Elisabethstraße ist nur die Einfriedung der Grabstelle Niehaus als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Beckum eingetragen. Dieses Grab obliegt der Pflege und Unterhaltung durch die Stadt Beckum. Weitere eingetragene Baudenkmale gibt es dort nicht. Unter Denkmalschutz steht unabhängig davon noch der Jüdische Friedhof.

In die Liste der erhaltenswerte Grabmale auf dem Friedhof Elisabethstraße wurden im Jahr 2001 insgesamt 32 Grabmale eingetragen. Eine Überprüfung im Jahr 2010 ergab, dass zu diesem Zeitpunkt noch 20 Grabmale erhalten waren. Der seinerzeitige Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz hat sich im Jahr 2010 mehrfach mit der Thematik befasst, zuletzt am 26. Oktober 2010 (siehe Vorlage 2010/0165). Damals wurde ein von der Verwaltung vorbereitetes Maßnahmenkonzept zum Erhalt der Grabmale einstimmig beschlossen.

Seitdem wird wie folgt verfahren:

- Die jeweiligen Nutzungsberechtigten werden darüber informiert, dass das Grabmal als erhaltenswert eingestuft worden ist.
- Bei anstehenden Verlängerungen und Nachbelegungen werden die Nutzungsberechtigten darüber informiert, das Grabmal möglichst vor Ort zu belassen.
- Haben die Nutzungsberechtigten kein Interesse an einem Erhalt, werden Sie gebeten, das Grabmal der Stadt zu überlassen. Dieses soll dann an anderer Stelle aufgebaut und erhalten werden.

- Geben die Nutzungsberechtigten das Grab nach Ablauf der Ruhefrist zurück, werden Sie gebeten, das Grabmal nicht zu entfernen oder abzuräumen sowie das Grabmal an die Stadt zu übergeben.
- Die Verwaltung versucht dann, für diese Grabstätte und dieses Grabmal eine Patenschaft einzurichten. Im Erfolgsfall wird ein Patenschaftsvertrag abgeschlossen, der den Erhalt des Grabmales sichert.
- Findet sich keine Patin beziehungsweise kein Pate, obliegen Pflege und Unterhaltung des Grabes und des Grabmals der Stadt.

Letztlich hat sich herausgestellt, dass es gilt, stets die spezifische Situation angemessen zu berücksichtigen und eine individuelle Lösung zu finden.

Von den erhaltenswerten Grabmalen aus dem Jahr 2010 sind heute noch alle 20 Grabmale auf dem Friedhof erhalten. Bei 5 Gräbern wurde durch Nachbestattungen beziehungsweise Patenschaftsverträge die Nutzungszeit auf 2040 bis 2046 verlängert. Bei 2 erhaltenswerten Grabmalen endet die Nutzungszeit 2033 bis 2034, bei 7 Grabmalen 2019 bis 2027.

Diese insgesamt 14 Grabmale werden durch die Berechtigten unterhalten. Aktuell laufen 2 Gräber aus. Die Nutzungsberechtigten wurden angeschrieben, um die weitere Entwicklung zu klären. Insgesamt 4 Gräber mit erhaltenswerten Grabmalen obliegen derzeit der Unterhaltung durch die Stadt. Für eines dieser Gräber läuft noch ein Patenschaftsverfahren, bei 2 weiteren Gräbern sind Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten erforderlich. Ein Grabmal davon wurde bis zur Klärung der Situation eingelagert.

Neben den Patenschaften für erhaltenswerte Grabmale wurden noch 3 Patenschaftsverträge für weitere Grabmale (darunter ein Ehrengrab) abgeschlossen. Insgesamt bestehen also 5 Patenschaftsverträge.

Im Jahr 2011 wurden bei einer Begehung und Neuaufnahme auf dem Friedhof Elisabethstraße insgesamt 20 weitere Gräber festgestellt, auf denen möglicherweise als erhaltenswert einzustufende Grabmale stehen. Diese Liste wird derzeit überprüft und aufgearbeitet.

Darüber hinaus besteht bei weiteren Gräbern Handlungsbedarf. Die sogenannten „Schwesterngräber“ neben dem Hochkreuz sind jahrelang auch nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten gepflegt worden. Diese wurden im Jahr 2017 an die Stadt zurückgegeben. Der Erinnerungsstein ist dabei erhalten worden und an die Stadt Beckum übergegangen, dieser muss jedoch saniert werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie diese Fläche zukünftig genutzt werden kann.

Für einen Teil der „Schwesterngräber“ im Grabfeld IV laufen noch Ruhezeiten. Dort befindet sich unter anderem auch das Grab von Schwester Blanda. Dieser Bereich wurde nach der Einebnung einer rückwärtig gelegenen Grabreihe mit einer Hecke neu gefasst; auch für diesen Bereich ist eine Entwicklung zu prüfen. Dies gilt ebenso für den Bereich der Ehrengräber und für Gräber weiterer Beckumer Persönlichkeiten (zum Beispiel Ehrenbürger).

Einige erhaltenswerte Grabmale wurden vor etlichen Jahren nach Abräumen der Gräber durch die Nutzungsberechtigten an die Stadt übergeben. Diese wurden dann an einer separaten Stelle im Grabfeld VI wieder aufgebaut, um sie so zu erhalten. Einerseits unterliegen diese Grabmale Einflüssen der Witterung, andererseits fehlen dort die Bezüge zum ehemaligen Grabstandort und damit ein wesentlicher Teil des historischen Kontextes.

Durch ein aktualisiertes Entwicklungskonzept zu Denkmälern, erhaltenswerten Grabmalen und Ehrengräbern et cetera und die sich daraus ergebenden Maßnahmen soll erreicht werden, das Bild des Friedhofes Elisabethstraße mit seinen historischen Bezügen zur Stadtentwicklung für die Nachwelt zu erhalten.

Anlage(n):

ohne